



DGUV

Fachbereich Holz und Metall
Berufsgenossenschaft
Holz und Metall

Bestimmungen beim Einsatz von Kühlschmierstoffen

Siebert Kundentage 2013

Dipl.-Chem. Michael Rocker, FB Holz und Metall

Neuss - 01. Juli 2013

Bestimmungen???

Dieser Ausdruck ist mit Bedacht gewählt, denn es geht um ein Gesamtkonzept aus

- EG-Richtlinien und –verordnungen
- Nationale Gesetze und Verordnungen
- Staatliches Regelwerk – TRGS, TRBA, TRB, ...
- Regelwerk der UV-Träger – BGR/GUV-R, BGR/GUV-I
- Normen – DIN, EN, ISO
- VDI-Richtlinien
- „Vereinbarungen“ von Herstellern und Anwendern

Bestimmungen...

Es gibt zu diesem Thema „gefühlte“ 200 Veranstaltungen pro Jahr.

- Zeitumfang 45 Minuten bis 5 Tage
- von kostenlos bis 2500.– EUR
- Teilnehmerzahlen von 10 bis 400

Ich möchte Ihnen so wenig wie möglich erzählen, was Sie entweder schon wissen oder ich binnen 45 Minuten sowieso nicht bewältigen kann.

Deshalb knapp und spezifisch zu den „Basics“:

Basics

Umfassende Informationen (ca. 1,5 Tage) in Form der „Fachkunde Kühlschmierstoffe“

Für KSS-Anwender durch die BGHM oder BGETEM kostenlos.

Für KSS-Hersteller und –händler Veranstaltungen z.B. durch den VSI oder engagierte Einzelunternehmen.

Worum geht es ?

Themenliste für Zertifikat

Regelwerk für Tätigkeiten mit KSS

Inhaltsstoffe von KSS, Gesundheitsgefahren durch KSS

Wartung und Pflege von KSS und KSS-Anlagen

Überwachung der Sollwerte von KSS

Messmethoden und Praktische Anwendung

Emissionsmindernde Maßnahmen

Hautschutz, Hautreinigung, Hautpflege

Hautschutz- und -hygieneplan

Betriebsanweisung und Unterweisung

Gefährdungsbeurteilung, Regelungen

Gefährdungsbeurteilung, Beispiele

143

BGR/GUV-R 143







Regel

Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen



Mai 2009 aktualisierte Fassung März 2011

Anhang 11 Muster einer Betriebsanweisung für wassergemischte Kühlschmierstoffe

Firma:	Betriebsanweisung	Nr.:
gem. GefStoffV § 14. und TRGS 555 und § 12 BioStoffV		
ANWENDUNGSBEREICH		
Arbeitsbereich: Arbeitsplatz: Tätigkeit:		
GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG		
wassergemischter Kühlschmierstoff (KSS) Handelsname:		
GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT		
<ul style="list-style-type: none"> – Hautkontakt beeinträchtigt die Schutzfunktion der Haut; langfristige Einwirkung kann zu Hauterkrankungen führen. – Schon geringfügige Hautverletzungen, z.B. durch Späne oder Abrieb, erhöhen das Risiko einer KSS-bedingten Hauterkrankung. – Das Abblasen KSS-betzter Haut und Kleidung mit Druckluft kann Hautschäden verursachen. – Das Einatmen von KSS-Dampf und -Aerosolen kann zu Schleimhaut- und/oder Atemwegsreizungen führen. – Mikroorganismen können zu Infektionen, z.B. bei Wunden oder vorgeschädigter Haut, oder zu allergischen Erkrankungen, z.B. beim Einatmen, führen. – Verschütteter oder ausgelaufener KSS kann Erdreich und Gewässer verunreinigen. 		
SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSGEHELN		
  	<ul style="list-style-type: none"> – Hautkontakt auf ein Minimum beschränken, dazu gehören: <ul style="list-style-type: none"> • Haut nie mit KSS reinigen, Hände nur mit sauberen Textil- oder Papiertüchern abtrocknen (keine Putzlappen verwenden). • Gebrauchte Textil- oder Papiertücher nicht in die Kleidung stecken. • Werkstücke, Maschinen und Haut nicht mit Druckluft abblasen. • Schutzeinrichtungen verwenden. • KSS-durchtränkte Kleidung sofort wechseln. – Vor Arbeitsbeginn, vor Pausen und nach Arbeitsende Schutzmaßnahmen nach Schutzplan durchführen. – Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen, keine Lebensmittel aufbewahren. – Keine Abfälle z.B. Zigarettenkippen, Lebensmittel, Taschentücher, in den KSS-Kreislauf gelangen lassen. – KSS nicht in die Kanalisation entsorgen. 	
	<p style="text-align: right;">Notruf</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bei Störungen, z.B. Ausfall der Absaugung, oder auffälligen Veränderungen des KSS (z.B. Aussehen, Geruch, Fremdöl) den Aufsichtführenden informieren. – Verschüttete/ausgelaufene KSS mit Bindemittel Typ ... aufnehmen, Schutzhandschuhe Typ ... tragen, Aufsichtführenden informieren. 	
	<p style="text-align: right;">Notruf</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bei Hautveränderungen, z.B. raue Haut, Juckreiz, Brennen, Bläschen, Schuppen, Schürden, den Aufsichtführenden und den Betriebsarzt informieren. – Hautverletzungen fachgerecht versorgen lassen. – Nach Augenkontakt sofort mit fließendem Wasser spülen, Arzt aufsuchen. – Ersthelfer: 	
	<p style="text-align: right;">Notruf</p> <p style="text-align: center;">INSTANDHALTUNG, ENTSORGUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zu entsorgende KSS dürfen nur in gekennzeichneten Behältern gesammelt werden. – Benutzte Einwegtücher in mit gekennzeichneten Behältern sammeln. – Wieder verwendbare Putztücher getrennt sammeln. – Verwendete Bindemittel in mit gekennzeichneten Behälter geben. 	
Datum:	Unterschrift:	

94

Aufbauwissen

Spezielle Informationen erhalten Sie z.B.

- auf Firmen-/Kundentagungen (...damit Sie wissen, warum Sie hier sind)
- im Rahmen von Messen und Ausstellungen (verschiedene Herstellerpräsentationen)
- im Rahmen von Fachsymposien („Praxis-Forum KSS“)
- durch Kontakt in der Gremienarbeit

... nur ein kurzer Anriss

Anpassung von

- Biostoffverordnung 2013
- Gefahrstoffverordnung 2013
- Betriebssicherheitsverordnung → Arbeitsmittelverordnung 201X
- Normen und VDI-RiLi → dauernd...

Spezialwissen → Fragen und Antworten

Nach dem Grundsatz: Wissen ist dann besonders wertvoll, wenn nur wenige es haben.

Aktuelle Beispiele:

Borsäure und –derivate

Formaldehyd und –depots

Dicyclohexylamin

Natriumpyrithion

Silber und –verbindungen

„Gefahrstoff des Monats“

Borsäure und –derivate

Wie unterscheiden sich gekennzeichnete von nicht gekennzeichneten Produkten?

Wie hoch ist die Gefährdung wirklich?

Welchen Rohstoffen gehört die Zukunft?

Wie entscheidet die EU – Herunterstufung?

Und falls ja – Wann?

Werden Anwender „zurückwechseln“?

Formaldehyd und –depots

Was bedeutet die Einstufung C1B für Formaldehyd?

Wann kommt diese Einstufung?

Und dann auch gleich SVHC-Listung?

Kann die 0,1%-Grenze eingehalten werden?

Muss unbedingt substituiert werden?

Wie verhalten sich die Biozidhersteller?

Wie verhalten sich die KSS-Anwender?

Dicyclohexylamin (DCHA)

Welche Einstufung kommt, und wann?

Wenn DCHA neutralisiert/abgepuffert ist, muss es noch deklariert werden?

Bildet sich das Nitrosamin? Und falls ja?

DCHA als Alkalisierungsmittel oder Bio...?

Gibt es veröffentlichte Anwendungserfahrungen?

Hat DCHA einen Luftgrenzwert, ggf. ab wann?

Natriumpyrithion

Gibt es schon Luftmessungen?

Was bedeutet die Schwangerschaftsgruppe „Z“?

Dürfen Frauen überhaupt noch damit arbeiten?

Was muss ich dann tun?

Wie kommt man zur Schwangerschaftsgruppe „Y“?

Wie kann man die Gefährdung ohne Luftmessung beurteilen?

Silber und –verbindungen

Welche Wirkung hat Silber wirklich?

Darf ich Silber als bioziden Wirkstoff verwenden?

Wie muss das Produkt ausgelobt werden?

Kann ich den AGW von $10 \mu\text{g}/\text{m}^3$ einhalten?

Wo finde ich das alles?



Nr. 030 Entwurf 06/2013	DGUV-Informationen des Sachgebietes Einwirkungen und Medien
	Borsäure-/Borhaltige KSS
	Chemikalienrecht, Gefährdungsbeurteilung, Schutzmaßnahmen



Nr. 029 Entwurf 07/2013	DGUV-Information des Sachgebietes Einwirkungen und Medien
	Formaldehyd und -depotstoffe
	Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung für KSS-Anwender

„Gefahrstoff des Monats“

Auch wenn heute der Monatserste ist: KEINE AHNUNG!!!

Aber die nächsten Jahre wird für KSS-Anwender (unter anderem) eine unschöne Überraschung bereithalten:

Wie sind krebserzeugende Metalle (oder entstehende krebserzeugende Metallverbindungen, z.B. Nickel, Chrom, Cobalt, Beryllium, Cadmium, ...) bei der mechanischen Bearbeitung mit und ohne KSS zu beurteilen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Fragen + Anmerkungen?